

Schriftliche Anfrage

betreffend **Information des Gemeinderates Winterthur über die Untersuchungen der Vorfälle an der Tanzdemonstration vom 21. September**

eingereicht von: Christoph Baumann SP

am: 15. September 2014

Geschäftsnummer: 2014/085

Text und Begründung

Die Tanzdemonstration vom 21. September 2013 wird sich bald jähren. Die Ereignisse eskalierten, wobei sowohl von Seiten der Polizei, als auch der Demonstrierenden schwerwiegende Vorwürfe an die Gegenseite formuliert wurden. Wie vom Departement im Anschluss an die Vorkommnisse mehrmals richtigerweise geäussert, sollen die Vorfälle mit Verletzten auf beiden Seiten von unbeteiligter Seite (Stadtpolizei Zürich) untersucht werden.

Die Ereignisse haben ein ungünstiges Licht auf unsere Stadt geworfen und es ist wichtig, dass eine objektive Darstellung der Ereignisse sichergestellt werden kann. Insbesondere muss erreicht werden, dass einerseits das Vertrauen in den rechtmässigen Einsatz der angewandten Mittel gesichert, andererseits die nötigen Erkenntnisse aus den Vorfällen gezogen werden können.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie weit fortgeschritten sind die Untersuchungen der Stadtpolizei Zürich? Wann kann mit einem Abschluss der Untersuchungen gerechnet werden?
- 2) Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass der Gemeinderat als Vertretung der Winterthurer Bevölkerung umfassende Einsicht in die Untersuchung erhalten soll, wobei natürlich die Persönlichkeitsrechte der amtlichen Schweigepflicht unterstehen?
- 3) Wie gedenkt der Stadtrat die Öffentlichkeit über die Untersuchung und die gewonnenen Erkenntnisse daraus zu informieren? Wann kann mit dieser Information gerechnet werden?